



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtwerke**
Verfasser/in Droll, Wolfgang
 Kleinmagd, Peter
Vorlage Nr. 021a/2017
Datum 16.03.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	30.03.2017	
Hauptausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	06.04.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	27.04.2017	

Betreff:

ERGÄNZUNG - Auslaufen der Stromkonzession zum 31.12.2018; hier: Durchführung eines Auswahlverfahrens zur Suche eines Kooperationspartners und organisatorische Abtrennung des reinen Konzessionsvergabeverfahrens

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte zum Erwerb des Stromverteilernetzes, insbesondere die Suche nach einem Kooperationspartner, einzuleiten.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
100.000 € - 150.000 €	25.000 € - 50.000 €	75.000 € - 100.000 €	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan	Vorgesehen	erforderlich	Ergebnishaushalt
bis Jahr	€	€	Profitcenter:
Jahr			Sachkonto:
Finanzplanung:			Investition
Jahr			Investitionsauftrag:
Jahr			
Jahr			
Jahr			

Begründung:

1. Ausgangssituation:

Die zwischen dem Zweckverband für die Gas- und Stromversorgung von Lörrach und Umgebung und der Energiedienst Netze GmbH (ED Netze) bestehenden Konzessionsverträge zum Betrieb des Stromverteilernetzes in Lörrach laufen zum 31.12.2018 aus.

Die Stadtverwaltung hat daher fristgerecht zum 31. Dezember 2016 öffentlich bekannt gemacht, dass die Konzessionen im Stadtgebiet Lörrach sowie dem Teilort Hauingen zum 31.12.2018 frei werden. Sie hat eine Frist zur Interessensbekundung an der Übernahme der Konzession bis zum 30. Juni 2017 gesetzt.

Weiter stellte sich die Frage, ob ein Erwerb der Stromverteilernetze durch die Stadt Lörrach wirtschaftlich interessant wäre. Im Herbst 2016 wurde das Büro Rödl & Partner beauftragt zu prüfen, ob ein Erwerb der Stromverteilernetze in Lörrach wirtschaftlich Sinn machen könnte. Dabei wurde lediglich das Netz im Gebiet der Stadt Lörrach ohne den

Ortsteil Hauingen betrachtet. Grundlage des Gutachtens waren die vom derzeitigen Konzessionsinhaber, der Energiedienst, zur Verfügung gestellten Netzdaten.

2. Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsanalyse

Das Gutachten vom Büro Rödl & Partner kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beteiligung der Stadt durch den Eigenbetrieb Stadtwerke insgesamt wirtschaftlich positiv wäre.

Bei diesem Modell beteiligt sich die Stadt Lörrach über den Eigenbetrieb Stadtwerke mit mindestens 51 % an einer Netzeigentumsgesellschaft.

Die Netzeigentumsgesellschaft erwirbt das Stromverteilernetz und alle erforderlichen Anlagen und verpachtet dies an den Strategischen Partner/Netzbetreiber, welcher als Pächter die operative Betriebsführung durchführt. Der Strategische Partner/Netzbetreiber entrichtet ein Pachtentgelt an die Netzeigentumsgesellschaft. Das Pachtmodell hat den Vorteil, dass das unternehmerische Risiko zum größten Teil beim Netzbetreiber, also dem Pächter, liegt. Dies ist angesichts der mangelnden Erfahrung der Stadtverwaltung eine Empfehlung unserer rechtlichen Beratung. Der Vertrag soll mit einer Klausel versehen werden, die der Stadt nach fünf oder zehn Jahren den Umstieg auf das sogenannte Betreibermodell, d.h. das Netz selber zu betreiben, ermöglicht.

Der Netzerwerb muss aufgrund mangelnder Eigenmittel komplett fremdfinanziert werden. Dies führt dazu, dass die jährliche Liquiditätsunterdeckung durchschnittlich bei 35 T Euro liegt. Nach den Berechnungen von Rödl & Partner gilt dies für die ersten 20 Jahre, d.h. für die gesamte Laufzeit der Konzessionsvergabe. Je nach Variante bzw. Partner steigt der durchschnittliche jährliche Verlust auf bis zu 55.000 €.

Der Erwerb des Stromverteilernetzes in Lörrach macht dennoch Sinn. Nach Ablauf der 20 Jahre haben die Stadtwerke einen Vermögenszuwachs von ca. 1,3 Mio €. Nach Ablauf der 20 Jahre ist es auch möglich, einen Überschuss zu erzielen, da zumindest ein Teil des Vermögens dann durchfinanziert ist und die Kredite zurückgezahlt sind.

Bei der Partnersuche bzw. Entscheidung sind neben dem Kaufpreis und dem möglichen Zuschussbedarf weitere Dinge wichtig, wie z.B. Beteiligungshöhe, Einfluss der Stadt, Mitspracherechte zum Beispiel bei Investitionen usw.

Das Gutachten wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtwerke auch den eingeladenen Mitgliedern des Hauptausschusses im Detail am 09. März 2017 vorgestellt.

3. Vorgehensweise:

Die Stadtwerke wollen sich daher am Wettbewerb um die Neuvergabe der Stromkonzession ab dem 01.01.2019 beteiligen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Suche nach einem leistungsstarken, auf dem Gebiet des Stromnetzbetriebes erfahrenen Kooperationspartners. Das Partnerauswahlverfahren müsste seitens der Stadtwerke zeitnah durchgeführt werden. Aufgrund der kartellrechtlichen und europarechtlichen

Vorgaben zu Transparenz und Diskriminierungsfreiheit bei der Vergabe der Konzessionen ist eine strikte informatorische Trennung zwischen der Konzessionsvergabe und der Suche nach einem Kooperationspartner notwendig. Dies sowohl in der Verwaltung als auch in den Beschluss fassenden Gremien. Die Verwaltung wird zur informatorischen Trennung einen Vorschlag vorlegen.

Die Finanzierung des Eigenanteils der Stadtwerke für die rechtliche Beratung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Erfolgsplanes.

Peter Kleinmagd
Kämmerer

Wolfgang Droll
Eigenbetriebsleiter Stadtwerke